



**Marathon Dinslaken**  
seit 1981

Petra Pelzer  
Amalienstraße 57  
46537 Dinslaken

## Regelungen zur Erstattung von Startgeldern

(gültig ab 01.01.2025, Stand 11.11.2024)

Marathon Dinslaken erstattet seinen Mitgliedern gezahlte Startgelder nach folgenden Regularien:

### 1. Zusatzkosten

Zusatzkosten wie Nachmeldegebühren, Aufpreise für T-Shirts, Medaillen o.ä. werden nicht erstattet.

### 2. Festgelegte Cupläufe (ohne Marathon)

Alle Startgebühren werden nur bei Meldung über Petra Pelzer vom Verein bezahlt. Bitte bis eine Woche vor Meldeschluss des Veranstalters über Petra Pelzer anmelden. Der Halbmarathon in Duisburg und der Rhein City Run werden mit 20,00 € gegen Einreichung des Startgelderstattungsbogens erstattet.

### 3. Marathonlauf

Es werden die Startgebühren für Wettkämpfe in Deutschland abzüglich der Zusatzkosten bis zu folgenden Höchstbeträgen erstattet:

Marathon 3 x pro Jahr 25,00 €

### 4. Erstattungen

Eine Erstattung erfordert die Vorlage des Startgelderstattungsbogens, den man auf der Homepage herunterladen kann.

### 5. Erstattungszeitraum

Die Belege sollten möglichst zeitnah zur Erstattung vorgelegt werden. Quittungen aus dem Vorjahr werden nur bis zum 28.02. des lfd. Jahres erstattet.

### 6. Voraussetzungen

Die Belege müssen dem Schatzmeister vorgelegt werden.  
Meldung zum Wettkampf unter „Marathon Dinslaken“ (Ergebnisliste, Urkunde).  
Der Wettkampf muss durch Zieleinlauf beendet sein.

Bei Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften, außergewöhnlichen Wettkämpfen (100km-Lauf, Wüstenmarathon u.ä) oder anderen besonders förderungswürdigen Anlässen kann im Einzelfall vom Vorstand eine abweichende Regelung getroffen werden.